

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Auszahlung der Fördergelder an alle landwirtschaftlichen Betriebe bis Ende 2010

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.)

Mitte November d.J. bekamen mehr als 4.000 landwirtschaftliche Betriebe die erste AMA - Mitteilung, dass sie die Leistungsabgeltungen für das Agrarumweltprogramm und die Bergbauernförderung erst vier Monate später ausbezahlt bekommen. Im Dezember wurden dieselben Betriebe informiert, dass sie auch auf die Betriebsprämie bis Ende April warten müssen. Begründung: sie wurden heuer für eine Vor-Ort Kontrolle ausgewählt und der Prüfbericht liege noch nicht vor.

Seit Beginn der neuen Programmperiode 2007 ist jedoch bekannt, welche Regelungen bei der Kontrollabwicklung einzuhalten sind. Minister Berlakovich behauptete am 28.11.2010 im ORF, es hätte 2010 eine Verschärfung von Seiten der EU gegeben und entschuldigt damit den Auszahlungsstopp an mehr als 4.000 Betriebe mit dem Hinweis, dass nicht sämtliche Prüfungen zur Beihilfefähigkeit dieser Anträge abgeschlossen seien und die Daten erst EDV-mäßig aufbereitet werden müssten. Damit schauen jene, die heuer für Kontrollen unter die Lupe genommen wurden, bei den Förderungs-Auszahlungen zunächst einmal durch die Finger.

Aufgabe der AMA wäre es gewesen, ihre Zeitpläne rechtzeitig anzupassen, um eine ordnungsgemäße Auszahlung an alle landwirtschaftlichen Betriebe, die keine offenen Sanktionen haben, sicherzustellen. Für die betroffenen Betriebe ist die Verspätung der Auszahlung existenzbedrohend, wenn man bedenkt, dass vom durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen die Förderungen bereits mehr als 90 % ausmachen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

1. zu veranlassen, dass die volle Auszahlung der Fördergelder für alle landwirtschaftlichen Betriebe bis Jahresende 2010 stattfindet
2. durch entsprechende rechtliche Maßnahmen einen Rechtsanspruch auf Leistungsabgeltungen für die bäuerlichen Betriebe herzustellen
3. eine unabhängige Schlichtungsstelle (Rechtsvertretung für Bäuerinnen und Bauern) bei der AMA einzurichten sowie
4. Transparenz bei der Auswahl der Kontrollbetriebe herzustellen.